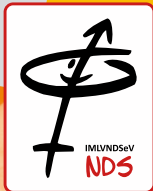




Intergeschlechtlich in Niedersachsen

Wissen, Beratung, Selbsthilfe und Rechte
für intergeschlechtlich geborene Menschen,
ihre Familien und Angehörigen sowie
ihr weiteres Umfeld



Intergeschlechtliche Menschen
Landesverband Niedersachsen e.V.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.
Kastanienstraße 3, 26419 Schortens OT Grafschaft
www.im-nds-ev.de

TEXTREDAKTION:

Frauke, Lucie, Ursula und Wanda

ÜBERARBEITUNG 2. AUFLAGE 2020:

Frauke, Michael und Anjo

FOTOS, LAYOUT UND DRUCKVORLAGE:

Fotos: Tom Figiel (S. 4), Lucie (S. 7 oben), Frank Schinski
(S. 7 unten), Steffi K. (S. 9, 15, 17, 23-25), Anjo Kumst (S. 30, 31)
Gestaltung: schlichtundbündig – Grafikdesign

Der Verein Intergeschlechtliche Menschen Landesverband
Niedersachsen e.V. ist als gemeinnützig anerkannt.
Die Eintragung ist am 11.05.2015 beim Amtsgericht Oldenburg
unter Registernummer VR 201597 erfolgt.

Spendenkonto:

IBAN: DE05 2005 0550 1317 1264 70
BIC: HASPDEHH
Hamburger Sparkasse

Wir bedanken uns beim Niedersächsischen Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, bei Intergeschlechtliche
Menschen e.V., Bundesverband sowie beim Queeren Netzwerk
Niedersachsen (QNN) für die finanzielle und organisatorische
Unterstützung bei der Erstellung dieser Broschüre.



Niedersachsen. Klar.

Gefördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen

QNN
Queeres Netzwerk
Niedersachsen e.V.


Landekoordination
INTER ★
Ein Kooperationsprojekt vom Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V. und
Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.





4–5	Vorwort
6–7	Wir wollen Sie neugierig machen
8–9	Brief einer Mutter an Eltern
10–12	Was ist unter Intergeschlechtlichkeit zu verstehen?
12–14	Einige Erscheinungsformen aus medizinischer Sicht
15–16	Besondere Erfahrungen intergeschlechtlich geborener Menschen sichtbar gemacht
17–19	Interpersonen fordern ein selbstbestimmtes würdevolles Leben
20–21	Personenstandsrechtliche Regelungen
22–23	Alles „DIVERS“?
24–25	Selbsthilfe der Inter-Menschen in Niedersachsen
26–27	Beratungsmöglichkeiten
28	Werden Sie Mitglied!
29	Gesellschaftliche Baustellen
30	Jill ist anders – ein Kinderbuch
31–35	Quellen, Literatur- und Filmempfehlungen und Weblinks

VORWORT DER NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIN
FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GLEICHSTEL-
LUNG, DR. CAROLA REIMANN FÜR DIE BROSCHÜRE
„INTERGESCHLECHTLICH IN NIEDERSACHSEN“ DES
VEREINS INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN LAN-
DESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V. VORWORT DER

NIEDERSÄ
GESUNDH
REIMANN
LICH IN
GESCHLEC
NIEDERSA
SISCHEN I
UND GLEI
DIE BROSC
DERSACHS
CHEMENS
E.V. VORW



SOZIALES,
DR. CAROLA
CHLECHT-
IS INTER-
VERBAND
DERSÄCH-
UNDHEIT
IANN FÜR
H IN NIE-
HLECHTLI-
SACHSEN
MINISTE-

RIN FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GLEICHSTEL-
LUNG, DR. CAROLA REIMANN FÜR DIE BROSCHÜ-
RE „INTERGESCHLECHTLICH IN NIEDERSACHSEN“
DES VEREINS INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V. VORWORT
DER NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIN FÜR SO-
ZIALES, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG, DR.
CAROLA REIMANN FÜR DIE BROSCHÜRE „INTERGE-
SCHLECHTLICH IN NIEDERSACHSEN“ DES VEREINS
INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN LANDESVER-

**Liebe intergeschlechtliche Menschen in Niedersachsen,
liebe Angehörige, liebe engagierte und interessierte Menschen,**

ich freue mich sehr, dass der Verein Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. diese Broschüre herausgibt.

Sie macht neugierig auf die Themenfelder Intersexualität und Intergeschlechtlichkeit und gibt vielfältige Informationen. Hier kommen Erfahrungen betroffener Menschen ebenso vor, wie die medizinische Sichtweise oder beispielsweise das Personenstandsrecht. Hinweise auf Selbsthilfe und Beratung runden das Ganze ab.

Der Deutsche Ethikrat hat bereits 2012 im Auftrag der Bundesregierung eine Stellungnahme zur Situation intergeschlechtlicher Menschen in Deutschland vorgelegt. Seither hat sich bereits einiges getan.

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Lebenssituation von homo- und bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen weiter zu verbessern. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der die Wertschätzung und die Selbstbestimmung aller sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten selbstverständlich sind. Aus meiner Sicht gilt es insbesondere, das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortlichkeit von inter* sowie von trans* Menschen zu stärken. Allerdings gibt es noch viel zu tun. Dabei stehe ich an der Seite der betroffenen Menschen.

Mein Dank gilt dem Verein Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.. Denn Sie setzen sich hartnäckig und mit langem Atem für die Belange und Interessen der Betroffenen ein. Sie klären auf und bieten fachkundige Hilfe, Beratung und Fortbildungen an. Ihre Expertise strahlt weit über Grenzen Niedersachsens hinaus.

Ihre

Dr. Carola Reimann

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wir wollen Sie neugierig machen

Liebe*r Leser*in, liebe Interessierte,

mit dieser Broschüre wollen wir Sie dazu ermutigen, sich mit einem Thema zu befassen, das in unserer Gesellschaft großenteils nicht offen verhandelt wird und über das es mehr Unwissen als Wissen gibt. Was soll man beachten, wenn ein neugeborenes Kind mit einem intergeschlechtlichen Potenzial sich nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen lässt oder wenn die geschlechtliche Entwicklung anders verläuft als erwartet? Wie ist ein Leben mit intergeschlechtlichen Geschlechtsmerkmalen möglich und wo finden Familien Solidarität, Beratung und Unterstützung?

Wir sind eine Anlaufstelle, bei der Sie Rat, Hilfe und Unterstützung bekommen, als Eltern und Angehörige ebenso wie als intergeschlechtliche Person, als Geburtshelfer*in, Ärzt*in und Therapeut*in genauso wie als Teil des weiteren sozialen Umfelds z.B. in Kita, Schule, Sportverein ...

Unser Verein engagiert sich mit seinem Informations-, Beratungs- und Bildungsangebot sowie seinen Selbsthilfegruppen in Niedersachsen und ist bundesweit vernetzt. Wir sind Mitglied im Bundesverband „Intergeschlechtliche Menschen e.V.“ und arbeiten eng mit ihm zusammen. Die Beratungsstelle in Berlin gehört ebenso wie das Projekt Peerberater*innen-Ausbildung und die bundesweite Vermittlung der Peerberatung zu unserem Netzwerk.

Neben ausführlichen Informationen zum Thema „Intergeschlechtlichkeit / Geschlechtliche Varianten“ stellen wir Ihnen weiterführende Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten vor. Der niedersächsischen Landesregierung ist es seit 2014 ein besonderes Anliegen, dass Niedersachsen ein vielfältiges, buntes und diskriminierungsfreies Bundesland ist.

Es sind noch einige Anstrengungen nötig. Wir müssen uns der Realität stellen, dass es jenseits des Frau- und des Mannseins weitere Varianten des menschlichen Geschlechts gibt, die uns noch nicht so vertraut sind.

Die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung Nr. 2019/16 aus dem Jahr 2017 und die rechtlichen Änderungen sind noch nicht überall angekommen. Es werden viele Maßnahmen nötig sein, damit intergeschlechtliche Menschen in den Genuss der Grund- und Menschenrechte kommen können. Dies ist nur gesamtgesellschaftlich zu schaffen. Wir treten für ein selbstbestimmtes, körperlich unversehrtes und diskriminierungsfreies Leben ein.

Die gesellschaftliche Anerkennung unserer ehrenamtlichen Arbeit und die Würdigung mit dem niedersächsischen Ehrenamtspreis „Unbezahlbar und freiwillig 2018“ in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Stefan Weil war eine Sternstunde für unseren Verein. Im Jahr 2020 hat sich der Verein Intersexuelle Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. umbenannt. Der Name Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. ist neu, unser Engagement und die Ziele bleiben.

Die bedingungslose Akzeptanz intergeschlechtlichen Lebens stellt einen Mehrwert für alle Menschen dar. Wir bitten Sie, helfen Sie uns, das Wissen und diese Erkenntnis in die gesamte Gesellschaft zu tragen.

Intergeschlechtliche Menschen
Landesverband Niedersachsen e.V.



Verleihung niedersächsischer Ehrenamtspreis Hannover, 2018

Mutter an Eltern

Brief einer

„Ich denke gern daran, wie die Hebamme in den ersten Stunden nach der Geburt unseres intergeschlechtlichen Kindes mit uns umgegangen ist. Sie hat uns völlig undramatisch darauf hingewiesen, dass am Geschlecht unseres Kindes etwas ungewöhnlich aussieht, aber erst einmal beschwichtigend gesagt, so etwas könne vorkommen. Und das, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit schon grob einordnen konnte, worum es sich handelte. Dennoch hat sie uns auf diese Weise eine unbelastete erste Begegnung mit unserem Kind ermöglicht. In die weitere Orientierung nach der Geburt hat sie sich nicht wirklich eingebracht. Und dennoch habe ich dieses unaufgeregte Annehmen unseres Kindes, so wie es auf die Welt gekommen war, als sehr angenehm in Erinnerung.“

Wenn ich etwas weitergeben dürfte an Familien, die heute ein Kind bekommen haben, das Merkmale beider Geschlechter aufweist, wäre es vor allem die große Zuversicht, die ich gewonnen habe. Zuversicht, dass das Glück des Lebens nicht darin besteht, ohne Hindernisse hindurch zu schreiten, sondern auf dem Weg durch diese Hindernisse zu sich selbst und zueinander zu finden. Vieles, was ich nach der Geburt unseres Kindes befürchtet hatte, ist nicht eingetreten. Vieles, das heute selbstverständlich zu unserem Leben dazu gehört, hätte ich uns damals noch nicht zugetraut. Vieles konnte ich noch nicht einmal denken. Wir haben dazu gelernt und das können alle Menschen, die mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert sind.

Mein Kind ist ein liebenswerter, aufgeweckter, lebensfroher kleiner Kerl, der mitten im Leben steht, fest verankert ist in seiner Familie. Es hat Freunde wie Du und ich und unterscheidet sich nur in dieser einen kleinen Weise von uns anderen...

Eine meiner Fragen war damals, ob Geschlecht wohl anerzogen sei oder natürlich empfunden wird. Heute würde ich sagen, dass mein Kind ein ganz eigenes Empfinden von seinem Geschlecht hat. Das Empfinden ist ganz unabhängig vom Aussehen und ebenso unabhängig davon, ob ich meinem Kind einen Mädchen- oder Jungennamen gebe. Das Kind kann und wird sich dazu äußern, wie es sich geschlechtlich einordnet – sofern es den Eindruck hat, dass die Familie ihm den Raum dafür gibt. Ich habe gelernt, dass männlich und weiblich dabei nicht zwei deutlich voneinander getrennte Schubladen sind, sondern eher zwei Pole, die ineinander übergehen. Ähnlich, wie Temperaturen zwischen kalt und warm, trotz genauer Thermometeranzeige, subjektiv verschieden empfunden werden.

Ich bin froh, dass wir uns früh entschieden haben, den Menschen um uns herum offen zu sagen: „Wir wissen es einfach nicht.“ Dennoch haben wir uns entschieden, unser Kind in einer weiblichen Rolle zu erziehen. Damals habe ich das als sehr erleichternd empfunden. Das war uns empfohlen worden und es schien uns die Geschlechtsrolle zu sein, die in unserer Gesellschaft einen sehr großen Spielraum von eher burschikos bis hin zu sehr feminin zulässt. Aber auch das habe ich gelernt: Ganz gleich wie groß dieser gesellschaftliche Spielraum auch sein mag, wenn die zugewiesene Geschlechtsrolle vom Kind nicht

als passend empfunden wird, hilft das alles nichts. Deshalb bin ich besonders froh über unsere Entscheidung, immer offen über die unklare Geschlechtszugehörigkeit unseres Kindes zu sprechen. Bis heute wurde uns dafür von allen Seiten nur Verständnis entgegen gebracht. Es hat nie Anfeindungen gegeben, weder im Kindergarten, noch auf dem Spielplatz, noch in der Schule. Darum sagt unser Kind: „Ich bin beides!“ – aber auch, dass es sich eher bei den Jungs zugehörig fühlt.

Wir haben ihm damals einen androgynen Zweitnamen gegeben: Kim, Luca, Jona, Sascha, etc. standen alle zur Auswahl. Heute denke ich, dass es klug gewesen wäre, solch einen Namen als Rufnamen zu wählen. Es wäre der Situation angemessen gewesen.

Das Leben so annehmen, wie es ist. Das wäre heute mein Motto bei der Geburt eines intergeschlechtlichen Kindes. Aber dafür war ich zu dem Zeitpunkt als mein Kind geboren wurde noch zu festgelegt, auf das, was ich mir schon vor der Geburt vorgestellt hatte. Ich hatte mir ein Bild davon gemacht, wie das Leben mit meinen Kindern wohl sein würde. Ich konnte das nicht einfach so ablegen. Aber das Leben ist einfach kein Wunschkonzert – es entfaltet sich in ungeahnter Weise.

Das gilt nicht nur in Bezug auf mein intergeschlechtliches Kind. Vieles ist anders, einiges ist besser, manches ist schwerer als ich es mir ausgemalt hatte – aber so ist das wahre Leben – voller Überraschungen – und es ist gut so!“



Intergeschlechtlichkeit

Was ist unter Intergeschlechtlichkeit zu verstehen?

Wenn ein Mensch sowohl mit männlichen als auch mit weiblichen Merkmalen geboren wird, spricht man von einem intergeschlechtlichen, zwischengeschlechtlichen oder intersexuellen Menschen oder von einem Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung oder auch Variante der Geschlechtsentwicklung bzw. Geschlechtsmerkmale. Weit verbreitet sind auch die Begriffe „Hermaphrodit“ oder „Zwitter“. Die Diagnostik der Intergeschlechtlichkeit umfasst u.a. innere/äußere Geschlechtsorgane, Chromosomen, Keimdrüsen und Hormone.

Menschen mit intergeschlechtlichem Potenzial entwickeln im Laufe des Heranwachsens eine geschlechtliche Identität, die weiblich, männlich, „weder noch“ oder „sowohl als auch“ sein kann. Dies unterscheidet sie nicht von anderen Menschen. Wichtig ist allen, „ein Mensch zu sein in Würde und mit gleichen Rechten.“ Dies schließt die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ein.

Menschen mit intergeschlechtlichen Merkmalen leben oft unerkannt. In einer Gesellschaft, die wenig über Geschlechtervielfalt weiß und Menschen nach der gesellschaftlichen Übereinkunft in nur zwei Geschlechter aufteilt, sind intergeschlechtliche Menschen weitgehend unsichtbar.

Per se sind intergeschlechtlich geborene Menschen gesund. Von der Medizin sind diese natürlichen Varianten menschlichen Lebens zu „Syndromen“ erklärt worden. Das ist ein Widerspruch und dies wird auch von den medizinischen Leitlinien (s. Seite 32) anerkannt.

In der Forschung und Medizin setzt sich zunehmend der Begriff DSD „**differences** of sex development“ durch. Ursprünglich stand DSD für „**disorders** of sex development“. Deswegen wird dieser Begriff von intergeschlechtlichen Menschen und Angehörigen teilweise als pathologisierend betrachtet und abgelehnt. Den auch von der Medizin geprägten Begriff der Intersexualität halten viele Betroffene ebenfalls für ungeeignet, da dieser leicht mit sexueller Orientierung verwechselt wird.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität und die Selbstfindung stellen einen langen Prozess für intergeschlechtlich geborene Menschen dar. Sie sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, ein eigenes Selbstverständnis finden zu müssen, für das es in der Gesellschaft kein Vorbild gibt, weil die konventionellen Rollenvorstellungen von Mann und Frau zu kurz greifen.

In unserer Kultur unterliegen wir häufig der Vorstellung, dass wir uns eindeutig als weiblich oder als männlich einordnen müssen. Für intergeschlechtliche Menschen, die von beidem etwas haben, ist das besonders problematisch. Ihr Geschlecht ist scheinbar in der Alltagspraxis nicht vorgesehen. Ein Wandel in diesem Denken ist notwendig.

Häufig sind Eltern damit überfordert, wenn sich ihr neugeborenes Kind nicht eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen lässt. In dieser Situation ist es sehr wichtig, sich ausführlich darüber zu informieren und zu reflektieren, was Intergeschlechtlichkeit bedeutet.

Einigen Eltern ist die intergeschlechtliche Körperlichkeit ihres Kindes unangenehm und sie verschweigen diese bis ins Erwachsenenalter hinein.

Sie weichen dem gesellschaftlichen Druck, fühlen sich ohnmächtig und zwingen ihr Kind nicht selten aus einer diffusen Angst heraus, sich entsprechend dem zugewiesenen Geschlecht besonders eindeutig „weiblich“ oder „männlich“ zu verhalten. Das wird jedoch der Persönlichkeit des Kindes nicht gerecht.

Sehr oft wird von Ärzt*innen eine kosmetische Operation im frühen Kindesalter angeraten, mit der eine eindeutige Geschlechtszuweisung beabsichtigt wird. Damit können jedoch für das Kind viele unumkehrbare Probleme verbunden sein.

Durch eine Operation wird in gesunde Körper eingegriffen, sehr häufig das äußere intergeschlechtliche Genital zerstört und ein „Normgeschlecht“ im Sinne eines eindeutig weiblichen oder männlichen Genitals angestrebt.

Sehr häufig wurden und werden hormonproduzierende Organe entnommen und damit wird eine lebenslange Unfruchtbarkeit besiegelt. Die Selbstorganisation der intergeschlechtlichen Menschen spricht von Kastrationen. Zur lebenslangen Hormonersatztherapie gibt es noch zu wenige Erkenntnisse, als dass man die Folgen verharmlosen dürfte. Die Erkenntnis, dass Hormone persönlichkeitsverändernd wirken und eine Veränderung des gesamten Stoffwechsels auslösen, ist nicht neu.

Wie der zukünftige Erwachsene leben und lieben möchte, wie sich die geschlechtliche und sexuelle Identität entwickelt, wird häufig weder respektiert noch hinterfragt oder abgewartet.

Da es sehr viele unterschiedliche Formen gibt und das intergeschlechtliche Potenzial auch unerkannt bleiben kann, gibt es verschiedene Schätzungen zur Anzahl intergeschlechtlich geborener Menschen. Gesicherte Statistiken gibt es nicht.

Die Angaben schwanken zwischen einem Verhältnis von 1 zu 500 bis 1 zu 5.000 Neugeborenen. Der Verein Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. geht davon aus, dass in Niedersachsen etwa 20.000 intergeschlechtliche Menschen leben. Mindestens 100 Kinder mit einem intergeschlechtlichen Potenzial werden jährlich in Niedersachsen geboren.

Einige Erscheinungsformen aus medizinischer Sicht

Wer sich mit Intergeschlechtlichkeit befasst, bekommt es schnell mit einer schwer verständlichen medizinischen Fachsprache zu tun. Es macht aber Sinn, die Ausdrücke zu kennen, mit denen die verschiedenen Erscheinungsformen bezeichnet werden.

Gut informierte Patient*innen und deren Angehörige werden so in die Lage versetzt, vor allem gegenüber den Behandler*innen selbstbewusster und selbstbestimmter mit der Situation umzugehen.

Wie entsteht biologisches Geschlecht?

Obwohl bereits bei der Verschmelzung von Ei und Samenzelle das chromosomale Geschlecht des künftigen Kindes festgelegt wird (46-XX wird eher weiblich zugeschrieben, 46-XY wird eher männlich gewertet), entwickeln sich erst nach den ersten sechs Schwangerschaftswochen innere und äußere Geschlechtsmerkmale aus einem „neutralen“ Stadium. Viele innere und äußere Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Geschlechtlichkeit des Menschen.

Diese Entwicklung wird bei einem eher männlichen Embryo im Wesentlichen durch das Y-Chromosom gesteuert. Dieses setzt die Bildung der Hoden (Testes) aus einer undifferenzierten Keimdrüsenanlage in Gang. Die Hoden produzieren Hormone, u.a. Androgene, die im weiteren Verlauf die Prozesse der Vermännlichung des Embryos einleiten und regeln können.

Fehlt das Y-Chromosom oder ist seine Wirkung durch bestimmte Umstände anders als eben beschrieben beeinflusst, entwickelt sich der Embryo in eine eher weibliche Richtung.

Dies hat zur Folge, dass sich durch verschiedene genetisch bedingte Ursachen ein Embryo trotz des 46-XY-Chromosomensatzes zu einem äußerlich weiblichen Baby entwickeln kann. Medizinisch werden daher auch manchmal die Bezeichnungen „testikuläre Feminisierung“ oder „Pseudo-Hermaphroditismus Masculinus“ verwendet. Diese veralteten Begriffe, die

von vielen intergeschlechtlichen Menschen eher als unangenehm empfunden werden, sollten heute nicht mehr verwendet werden.

Die Bandbreite der intergeschlechtlichen Varianten, die als „Syndrome“ bezeichnet werden, reicht vom häufig beobachteten CAIS (Complete Androgen Insensitivity Syndrome) und dem selteneren PAIS (Partial Androgen Insensitivity Syndrome) über reine (Swyer Syndrom) und gemischte Gonadendysgenese, den 5-Alpha-Reduktase-Mangel und den 17-Beta-HSD-Mangel bis hin zum äußerst raren „LH-Rezeptordefekt“ (Leydigzell-Hypoplasie), dem „Hermaphroditismus verus“ und dem CAH (früher AGS).

Einige Varianten stellen wir hier vor:

■ CAIS

(Complete Androgen Insensitivity Syndrome, Komplette Androgenresistenz mit 46XY)

Weitere Bezeichnungen sind:

46 XY-DSD, Pseudohermaphroditismus masculinus, testikuläre Feminisierung, Hairless women, Menschen mit CAIS haben normal funktionierende Hoden aus reinem Hodengewebe. Beim CAIS reagieren die Körperzellen kaum bzw. überhaupt nicht auf die von den Hoden gebildeten Geschlechtshormone (Testosteron). CAIS-ler:innen erscheinen bei der Geburt äußerlich überwiegend weiblich. Die Scheide endet meist blind, eine Gebärmutter oder Eierstöcke sind nicht angelegt. In der Pubertät produzieren die gesunden Hoden Testosteron, das in dieser Form vom Körper nicht verwertet werden kann und in Überproduktion in Östrogene umgewandelt wird. Diese fördern die weibliche Pubertätsentwicklung. So wird, ohne eine Hodenentfernung, das weibliche Erscheinungsbild inkl. Brustwachstum ausgeprägt. Körperbehaarung (Achsel/Scham) wird nicht entwickelt.

■ PAIS

(Partial Androgen Insensitivity Syndrome, Partielle Androgenresistenz mit 46XY)

46 XY-DSD

Ähnlich wie bei CAIS steht auch bei PAIS eine normale Hodenproduktion einer eingeschränkten Verarbeitungsmöglichkeit des Testosterons gegenüber. Die Reaktion der Körperzellen auf Testosteron ist bei PAIS jedoch sehr unterschiedlich und beeinflusst entsprechend der jeweiligen Stärke und der Annahmemöglichkeiten die körperliche Entwicklung. Dabei variiert das Erscheinungsbild dieser Menschen bei der Geburt äußerlich über alle Zwischenstufen von weiblich bis männlich. Ihre spätere medizinisch unbeeinflusste körperliche Entwicklung verläuft nach der Intensität des PAIS.

■ Gonadendysgenese

46 XY-DSD oder 46 XX-DSD oder DSD mit Veränderungen der Geschlechtschromosomen, komplette Gonadendysgenese, partielle Gonadendysgenese

Eine oft genannte „Diagnose“, die bei genauerer Betrachtung nur ein Befund der besonderen Entwicklung der Hoden ist. Bei ungeklärten Diagnosen „an Stelle von“ gesetzt, steht die Gonadendysgenese für eine Sammelbezeichnung einer Gruppe von Syndromen.

■ Swyer-Syndrom

46 XY-DSD, Gonadendysgenese

Menschen mit Swyer-Syndrom haben einen männlichen Karyotyp 46 XY und werden, in Abhängigkeit von der Entwicklung (siehe Gonadendysgenese) und Funktion der Hoden und der Stärke der Hormonproduktion, mit mehr oder minder weiblich geprägtem Genitalstatus bis hin zum hypospaden Penis geboren. Eine Pubertät bleibt in der Regel aus. Körperbehaarung kann entwickelt werden.

■ **Ovotestikuläre Gonadendysgenesie**

Ovotestikuläre DSD, 46XY-DSD, 46 XX-DSD, DSD mit Veränderungen der Geschlechtschromosomen, gemischte Gonadendysgenesie, Pseudohermaphroditismus, Echter Hermaphrodit, Hermaphroditismus verus

Menschen mit einer ovotestikulären Gonadendysgenesie gibt es in vielen Varianten. Es kann sowohl ein XX- als auch ein XY-Karyotyp vorliegen oder ein XX/XY-Karyotyp (Chimäre). Es liegt immer Hodengewebe und Eierstockgewebe vor. Dieses kann jeweils getrennt auf zwei Bauchseiten zu finden sowie auch beidseitig in sich gemischt vorhanden sein. Durch die verschiedensten Kombinationen der Hormonproduktion des vorhandenen Gewebes sind alle Möglichkeiten der körperlichen Entwicklung zwischen männlich und weiblich denkbar. Laut medizinischer Fachliteratur wurden Schwangerschaften bei XX-Hermaphroditen nachgewiesen.

■ **5-Alpha-Reductase-Mangel**

46 XY-DSD, männlicher Pseudohermaphroditismus

Menschen mit 5 α -Reduktasemangel können infolge eines autosomal rezessiven Enzymmangels während der Fötalentwicklung aus dem in ihren vollständig differenzierten Hoden gebildeten Testosteron nicht in ausreichendem Maße das wesentlich stärker auf die Androgenrezeptoren wirkende 5 α -Dihydrotestosteron (DHT) bilden. Dieses DHT trägt beim Fötus u.a. zur Ausbildung der äußeren männlichen Geschlechtsorgane bei. Diese Menschen werden durch den Enzymmangel mit zahlreichen Genitalvarianten, von weiblich bis männlich, geboren. Ohne medizinische Intervention durchleben die Menschen bedingt durch die normale Testosteronproduktion der Hoden später eine männliche Pubertät, inkl. dem Hodenaustritt nach außen und dem Wachstum des Genitals. Bekannt ist, dass eine überwiegende Anzahl von Menschen mit 5 α -Reduktasemangel, trotz früher verweiblichender medizinischer Eingriffe, von ihrer Geschlechtsidentität männlich sind und bleiben (Westenfelder 2004 et. al.)

■ **17-Beta Hydroxysteroid-Dehydrogenase-Mangel (17-beta-HSD mit 46XY)**

46 XY-DSD, Pseudohermaphroditismus masculinus

Auch bei 17-Beta-HSD handelt es sich um einen autosomal rezessiv vererbten Enzymmangel, nur dass dieser Enzymmangel die Vorstufe des Testosterons betrifft. Die Hoden dieser Menschen sind vollständig entwickelt, doch die Umwandlung von Androstendion zu Testosteron ist nur bedingt möglich. Je nach Intensität des Enzymmangels sind bei der Geburt alle Formen des Genitalstatus von weiblich bis männlich denkbar. Während der Pubertät kann die Entwicklung sowohl eine teilweise Vermännlichung als auch eine teilweise Verweiblichung (Gynäkomastie) beinhalten.

Weitere Erscheinungsformen sind:

- **Leydigzell-Hypoplasie** (LCH mit 46XY) (*46 XY-DSD, männlicher Pseudohermaphroditismus*)
- **Klinefelter-Syndrom** (*DSD mit Veränderungen der Geschlechtschromosomen 47XXY*)
- **CAH bzw. AGS Adrenogenitales Syndrom (mit 46XX)** (*46XX-DSD, Übervirilisierung, Maskulinisierung bei 46XX, weiblicher Pseudohermaphroditismus, CAH oder AGS*)
- **Turner-Syndrom** (*DSD mit Aberrationen der Geschlechtschromosomen 45X und Varianten, UTS, Ullrich-Turner-Syndrom, Monosomie X*)
- **XX-Mann** (*46XX-DSD, 46XX testikuläre DSD*)
- **Hypospadie** (*46XY-DSD, männlicher Pseudohermaphroditismus*)
- **Epispadie** (*46 XY-DSD, männlicher Pseudohermaphroditismus*)
- **PMDS** (Persistierendes Müllergang Syndrom)

(Quelle: www.im-nds-ev.de. s.a. Anhang)

**Besondere Erfahrungen
intergeschlechtlich
geborener Menschen
sichtbar gemacht**



Der Deutsche Ethikrat führte 2012 aus, dass die Situation von intergeschlechtlichen Menschen in starkem Maße durch Leidenserfahrungen, Missachtung seitens der Medizin, administrative und bürokratische Hemmnisse, verbreitete gesellschaftliche Unkenntnis der Lebenswirklichkeit und mangelnde Sensibilität des gesellschaftlichen Umfelds gekennzeichnet ist.

In seiner 200-seitigen Stellungnahme geht der Deutsche Ethikrat auf die Problematik ein, dass viele Menschen in unserer Gesellschaft wie selbstverständlich davon ausgehen, dass Menschen „normalerweise“ als Mädchen oder Junge geboren werden. Mit intergeschlechtlichen Menschen können sie nur wenig anfangen. Große Teile dieser Gesellschaft vertreten weiterhin ein „binäres Geschlechterbild“. Das Bewusstsein für die Vielfalt von Geschlechtern entwickelt sich erst langsam.

Menschen, die mit intergeschlechtlichen Potenzialen geboren werden, wurden in unserer Gesellschaft, die nur „Männer“ und „Frauen“ (aner)kannte, juristisch, politisch und sozial unsichtbar gemacht. Wesentliche Menschenrechte wurden ihnen nicht gewährt.

Als „abnormal“ klassifiziert, wurden ihre gesunden Körper zum medizinischen Notfall erklärt.

Ohne ihre Einwilligung wurden sie in der Regel im Kindesalter an ihren Genitalien operiert, um diese den Genitalien von „typischen Mädchen“ oder „typischen Jungen“ anzugleichen.

Dabei wurde in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wurde.

Zudem wurde regelmäßig offensiv in den bestehenden Hormonhaushalt eingegriffen. Dadurch sollte eine gewünschte körperliche Entwicklung erreicht werden.

Oder diese Menschen wurden systematisch gonadektomiert. Das heißt, es wurden ihnen die gesunden, Hormone produzierenden Keimdrüsen entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat.

Alle Eingriffe in den Hormonhaushalt führen oft zu gravierenden, lebenslang wirksamen gesundheitlichen Problemen und eben nicht nur zu körperlichen, sondern auch zu psychischen Veränderungen. Darüber hinaus tragen die meisten Opfer dieser Praxis massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Medizinische Studien belegen dies (Hamburger Intersex-Studie 2007).

Die an ihnen begangenen, medizinisch nicht notwendigen aber traumatisierenden Behandlungen stellen erhebliche Verstöße gegen die Menschenrechte dar. Sie verletzen das Recht der intergeschlechtlichen Menschen auf Selbstbestimmung und Würde.

Menschen mit intergeschlechtlicher Geschlechtsentwicklung sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben als gleichberechtigte Bürger*innen ein Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung.

Jeder Mensch wird mit einem eigenen Geschlecht geboren. Und das hält sich nicht immer an unsere normierte Vorstellung.

Der Bundesverband „Intergeschlechtliche Menschen e.V.“ mit seinen Landesverbänden hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, intergeschlechtliche Menschen zu schützen, sowie dafür einzutreten, dass keine weiteren Opfer dieser menschenrechtswidrigen Praxis mehr entstehen. Bestehende Opfer sind soweit als möglich zu entschädigen und zu rehabilitieren.

Interpersonen fordern ein selbstbestimmtes würdevolles Leben



Und das bedeutet:

- Eingriffe ohne informierte Einwilligung der betroffenen Menschen selbst sind zu unterlassen, wenn sie nicht lebens- oder gesundheitsnotwendig sind.
- Die Gewährung des Rechts auf freie Entfaltung und Entwicklung und eine uneingeschränkte Teilhabe am Leben muss unabhängig von Organen, Identitäten und Entwicklungen gewährt werden.

Die an ihnen begangenen medizinisch nicht notwendigen, traumatisierenden Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen ihr Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar.

Um künftige Opfer dieser menschenrechtswidrigen Praxis zu verhindern und die bestehenden Opfer soweit als möglich zu entschädigen und zu rehabilitieren, fordern die Selbstvertretungen der intergeschlechtlichen Menschen:

Keine Eingriffe ohne informierte Einwilligung der intergeschlechtlichen Menschen selbst, ausgenommen lebens- oder gesundheitsnotwendige Maßnahmen

- Chirurgische und/oder medikamentöse/hormonelle Eingriffe sind zu unterlassen, so lange ihnen keine lebensbedrohliche Indikation zugrunde liegt.
- Kosmetische Eingriffe dürfen nur mit ausdrücklicher informierter Einwilligung der betroffenen Menschen selbst unter vollständig zu dokumentierender schriftlicher Aufklärung erfolgen.
- Die Eltern sind vollumfänglich und wahrheitsgetreu aufzuklären; analog gilt für die betroffenen Menschen selbst eine stufenweise, altersgerechte Aufklärung über ihre Besonderheit.
- Die behandelnden Mediziner*innen haben den betroffenen Menschen über alle gegenwärtigen und zukünftigen Risiken von Eingriffen sowie bei deren Unterlassung vollumfänglich schriftlich aufzuklären. Dies gilt insbesondere bei Entfernung hormonproduzierender Organe und daraus resultierenden medikamentösen Hormonersatztherapien.
- Die behandelnden Mediziner*innen haben den betroffenen Menschen bzw. deren Eltern unaufgefordert bei Entlassung eine vollständige Kopie der Patientenakte auszuhändigen.

Schaffung verbindlicher „Standards of care“ unter Einbezug der intergeschlechtlichen Menschen und ihrer Organisationen

- Bildung von spezialisierten Kompetenzzentren zur Diagnostik intergeschlechtlicher Menschen.
- Ausbildung von auf Intergeschlechtlichkeit spezialisierten Fachkräften.
- Bildung von Beratungsteams für Eltern bei Fällen von Intergeschlechtlichkeit, bestehend aus Mediziner*innen, Psycholog*innen und intergeschlechtlichen Menschen sowie Eltern intergeschlechtlicher Kinder („Peer Support“).
- Bildung von Beratungsteams für betroffene Menschen, bestehend aus Mediziner*innen, Psycholog*innen und intergeschlechtlichen Menschen („Peer Support“), welche diese von klein auf kontinuierlich unterstützen.

- Flächendeckende Einrichtung von Beratungsstellen für intergeschlechtliche Menschen, die paritätisch mit Spezialisten und intergeschlechtlichen Menschen besetzt sein müssen.
- Flächendeckende Einrichtung von Beratungsstellen für betroffene Menschen und Angehörige, die paritätisch mit nicht betroffenen Spezialisten und betroffenen Menschen besetzt sein müssen.
- Besondere finanzielle und strukturelle Förderung geeigneter Selbsthilfegruppen.
- Einsetzen geeigneter intergeschlechtlicher Menschen als Beobachter*innen von Studien zur Intergeschlechtlichkeit.
- Umfassende Evaluierung von Wirkungen und Machbarkeit der verschiedenen, nach Gonadenentfernung notwendigen, lebenslangen Hormonersatztherapien nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Menschen (Testosteron, Östrogen oder beides), sowie unter Berücksichtigung des Lebensalters (ggf. Eintrag der Indikation in die Zulassung des jeweiligen Medikamentes).

Aufnahme von Intergeschlechtlichkeit in die Lehrpläne der Schulen und Berufsausbildungen

- Das Thema „Geschlechtsdifferenzierung und Varianten“ wird an allen Schulen Bestandteil der Lehrpläne in Biologie, Sexualkunde und in den sozialen Fächern.
- In der Ausbildung sämtlicher medizinischer und sozialer Berufe, z.B. von Ärzt*innen, Geburtshelfer*innen, Pflegepersonal, Psycholog*innen, Lehrkräften, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen etc., wird Intergeschlechtlichkeit verpflichtender Bestandteil des Lehrplans.

Entschädigung und Rehabilitation geschädigter Betroffener

- Einrichtung eines Hilfs- und Entschädigungsfonds für Betroffene. Der Fonds soll alimentiert werden durch a) den Staat als politisch Verantwortlicher für die Fehlbehandlungen und b) die für die Fehlbehandlungen konkret verantwortlichen ärztlichen Standesorganisationen, zum Beispiel der Endokrinolog*innen, Urolog*innen, Gynäkolog*innen, Kinderchirurg*innen.
- Generelle Aufstockung der Rentenbeträge aller Betroffenen, die Opfer der Medizin geworden sind, auf das durchschnittliche mittlere Rentenniveau mit der Begründung, dass Intergeschlechtlichen durch Traumatisierung und gesundheitsschädigende Hormonbehandlung Zeit für ihr berufliches Fortkommen genommen wird.
- Rentenrechtliche Regelung für intergeschlechtliche Menschen allgemein und spezielle Regelung für von geschlechtszuweisenden Zwangsmaßnahmen Betroffene.
- Einrichtung eines Rehabilitationsplanes und eines entsprechenden Zentrums zur Wiederherstellung der körperlichen Gesundheit soweit als möglich.
- Befreiung von Zuschlägen bei Krankenversicherungsbeiträgen und jeglichen Zuzahlungen.
- Erstellung einer Tabelle zur Feststellung des durch die Behandlung/Nichtbehandlung/Falschbehandlung verursachten Grades der Behinderung.
- Eröffnung und Förderung eines besonderen Zugangs betroffener Menschen zu Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Zwecke des Ausgleichs der durch die Gesellschaft erlittenen Suppressionen der sozialen und beruflichen Kompetenz (REHA).
- Rechtsanspruch auf Feststellung der erlittenen Schäden durch ein unabhängiges, noch zu definierendes Gremium, falls frühere Behandlungs-/Befundberichte nicht mehr zu beschaffen sind.

Die personenstandsrechtlichen Regelungen für intergeschlechtliche Menschen



*Im Personenstandsgesetz
hat sich aus der Perspektive
von Menschen mit intergeschlechtlichen
Potenzialen in der rechtlichen Anerkennung
Einiges positiv verändert.*

Als Reaktion der Bundesregierung auf die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates erfolgte die Änderung des Personenstandsgesetzes §22 Abs. 3 zum 01.11.2013.

Vom 1.1.2013 bis zum 21.12.2018 galt im Personenstandsgesetz im PStG § 22 Absatz 3 „Fehlende Angaben“:

„Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“

Dies bedeutete, dass bei der Geburt eines intergeschlechtlichen Kindes kein „Wahlrecht“ bestand. Der Geschlechtseintrag musste zwingend offengelassen werden, dies wurde von Eltern als Zwang wahrgenommen.

Mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 2019/16 vom Oktober 2017 folgt die Reform des §22.3 PSTG. Seit dem 22.12.2018 gilt:

Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so kann der Personenstandsfall auch ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ in das Geburtenregister eingetragen werden.

Neu ab 01.01.2019 ist auch der § 45b PSTG.

§ 45b PStG – Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

(1) 1 Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung können gegenüber dem Standesamt erklären, dass die Angabe zu ihrem Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag durch eine andere in § 22 Absatz 3 vorgesehene Bezeichnung ersetzt oder gestrichen werden soll. 2 Liegt kein deutscher Personenstandseintrag vor, können sie gegenüber dem Standesamt erklären, welche der in § 22 Absatz 3 vorgesehenen Bezeichnungen für sie maßgeblich ist, oder auf die Angabe einer Geschlechtsbezeichnung verzichten, wenn sie

1. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind,
2. als Staatenlose oder heimatlose Ausländer ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben,
3. als Asylberechtigte oder ausländische Flüchtlinge ihren Wohnsitz im Inland haben oder
4. als Ausländer, deren Heimatrecht keine vergleichbare Regelung kennt,
 - a) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen,
 - b) eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzen und sich dauerhaft rechtmäßig im Inland aufhalten oder
 - c) eine Blaue Karte EU besitzen.

3. Mit der Erklärung können auch neue Vornamen bestimmt werden.

4 Die Erklärungen müssen öffentlich beglaubigt werden; sie können auch von den Standesbeamten beglaubigt oder beurkundet werden.

(2) 1 Für ein Kind, das geschäftsunfähig oder noch nicht 14 Jahre alt ist, kann nur sein gesetzlicher Vertreter die Erklärung abgeben. 2 Im Übrigen kann ein Kind die Erklärung nur selbst abgeben; es bedarf hierzu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

3 Stimmt der gesetzliche Vertreter nicht zu, so ersetzt das Familiengericht die Zustimmung, wenn die Änderung der Angabe zum Geschlecht oder der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht; das Verfahren vor dem Familiengericht ist eine Kindschaftssache nach Buch 2 Abschnitt 3 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Es gibt nun vier Eintragungsmöglichkeiten im Personenstand: divers, weiblich, männlich, kein Geschlechtseintrag.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung (März 2021) ist eine eindeutige gesetzliche Regelung zum Schutz vor genitalverändernden Maßnahmen an nicht einwilligungsfähigen Kindern, wie es die Selbstvertretungen intergeschlechtlicher Menschen fordern, im Bundestag noch nicht verabschiedet.



Menschen mit einem intergeschlechtlichen Entwicklungspotenzial werden – wie jeder Mensch – mit einer individuellen Geschlechtsentwicklung geboren. Einige Menschen haben Geschlechtsmerkmale, die abweichend sind vom „Prototyp“ männlich oder weiblich, andere Kinder entwickeln sich anders als erwartet. Neben dem biologischen Geschlecht entwickelt sich die Wahrnehmung des individuellen Geschlechtsempfindens, der Geschlechtsidentität. Diese ist bei intergeschlechtlich geborenen Menschen variantenreich. Das Anerkennen der Geschlechtsidentität spiegelt sich im Personenstandsgeschlecht wieder. Intergeschlechtlich geborene Menschen nehmen sich als „weiblich“, „männlich“, „sowohl-als auch“ oder auch „als etwas sehr Eigenes“ wahr und entscheiden sich, ihren Personenstand in männlich, weiblich, offen oder divers ändern zu lassen. Die Erwartung, alle Interpersonen würden den Personenstand „divers“ anstreben, ist eine irrige Annahme. Dennoch begrüßen wir die gesetzliche Regelung.

DIVERS
IVERS
DIVE
IERS
VE
DIVE
IERS
DIE
ERS
DIVE
RS



Selbsthilfe intergeschlechtlich geborener Menschen in Niedersachsen



Seit 1997 treffen sich Menschen aus Niedersachsen in der Selbsthilfegruppe XY-Frauen. Seit 2002 gibt es auch die Selbsthilfegruppe der Eltern von XY-Frauen.

2004 wurde der Verein Intersexuelle Menschen e.V. als Bundesverband mit unselbstständigen Landesverbänden gegründet, der sich 2021 umbenannt hat in Intergeschlechtliche Menschen e.V..

2010 bildeten sich die Selbsthilfegruppen Intersexuelle Menschen und Eltern von intersexuellen Menschen.

Bei allen Gründungen waren intergeschlechtliche Menschen aus Niedersachsen von der ersten Stunde an dabei.

Der Verein vertritt die gemeinsamen Ziele und Forderungen von Intergeschlechtlichen aller Altersgruppen und nimmt auch die Interessen von Angehörigen intergeschlechtlicher Menschen wahr.

Um die Landesstrukturen zu stärken, wurde dann im Jahr 2015 der Landesverband Niedersachsen zum eigenständigen gemeinnützigen Verein mit einer Geschäftsstelle in Grafschaft (Stadt Schortens).

Bereits 2014 wurde mit der Inter*-Beratungs- und Kontaktstelle in Emden die erste Beratungsstelle für Intergeschlechtlichkeit geschaffen. Diese Beratungsstelle hatte ihre Heimat im Café Lifepoint im Gesundheitsamt Emden gefunden und stand Eltern mit intergeschlechtlichen Kindern und erwachsenen intergeschlechtlichen Menschen bis 2019 mit Rat und Tat zur Seite.

Niedersachsen hat als erstes Bundesland die Förderung von Beratungsstrukturen speziell für Intergeschlechtlichkeit beschlossen und dadurch dieses Angebot ermöglicht. 2020 wurde eine neu ausgerichtete Beratungsstelle vom Bundesverband „Intersexuelle Menschen e.V.“ in Berlin eingerichtet.

2020 wurde der Verein in Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. umbenannt. Die Selbsthilfegruppen der Eltern haben sich unter dem Namen Interfamilien zusammengeschlossen.



Unsere Angebote

Intergeschlechtliche Menschen e.V. (IMeV)

Bundesweite Beratungsstelle zum Themenbereich „Intergeschlechtlichkeit“, Berlin

Telefon: 0160 - 9573 1572

E-Mail: beratung@im-ev.de

Homepage: www.im-ev.de

Die Beratungsstelle ist per Telefon, verschiedenen Messengern und per E-Mail erreichbar. Telefonische Sprechzeiten: Mittwoch von 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr oder nach vorheriger Terminabsprache.

Die Beratung in der Beratungsstelle ist für Ratsuchende kostenlos, unverbindlich und selbstverständlich anonym. Eine Datenspeicherung der Kontaktdaten erfolgt nur im gesetzlichen Rahmen und soweit es für weitere Kontaktaufnahmen erforderlich ist.

Die Beratungsstelle richtet sich an alle Menschen, die Fragen zum Themenbereich „Menschen mit Variationen der geschlechtlichen Entwicklung“ haben, insbesondere:

- Eltern intergeschlechtlich geborener Kinder
- Junge Menschen mit intergeschlechtlicher Entwicklung
- Intergeschlechtlich geborene Menschen (unabhängig ihrer Identität, ihrer persönlichen Lebenswege und ihres sozialen Geschlechts)

Das Angebot umfasst dabei die folgenden Bereiche:

- Information und Beratung rund um die Thematik "Leben zwischen den Geschlechtern"
- Vermittlung zur Peerberatung und zu qualifizierten Peerberatern über den Verein Intergeschlechtliche Menschen e.V. (Bundesverband)
- Kontaktherstellung zu Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von fragestellungsspezifischen Kontakten

Es gibt viele Themen für Menschen, die sich persönlich aus unterschiedlichen Gründen mit einer Diagnose Intersexualität oder Intergeschlechtlichkeit auseinandersetzen.

„Jeder Mensch hat dabei seinen ganz eigenen Weg. Wir bieten Unterstützung diesen einzigartigen Weg zu finden.“

Angebote in Braunschweig

Seit 2018 findet in Braunschweig im Queeren Zentrum „Onkel Emma“ ein regelmäßiger Stammtisch für intergeschlechtliche Menschen und deren Angehörige statt. Termine erfahren interessierte Menschen bei vorstand@im-nds-ev.de oder im „Onkel Emma“. In Kooperation mit dem Verein VSE Braunschweig bietet Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. Beratung im Onkel Emma an. Ratsuchende wenden sich bitte per Email an vorstand@im-nds-ev.de oder an den VSE, Telefon 0531 - 280 96 36.

Der Verein stellt sich vor

Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle:

Kastanienstr. 3 | 26419 Schortens OT Graftschaft | Telefon 044 23- 708 4533

E-Mail: gs@im-nds-ev.de | Webseite: www.im-nds-ev.de



Schwerpunkte:

- Bildungsarbeit
- Beratung von intergeschlechtlichen Menschen, die oft ungewöhnliche Lebenserfahrungen gemacht haben, die gekennzeichnet sind von Gewalt und Ausgrenzung
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Fachexpertisen zum Thema intergeschlechtliches Leben
- Vernetzungsarbeit
- Unterstützung des Landesvorstandes
- Landeskoordinationsstelle Inter* in Kooperation mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V.

Was will Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.?

Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. setzt sich ein für ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben aller Menschen. Der Verein steht ein für die Verwirklichung der Menschenrechte und wendet sich gegen jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung wegen des Geschlechtes auf nationaler und internationaler Ebene.

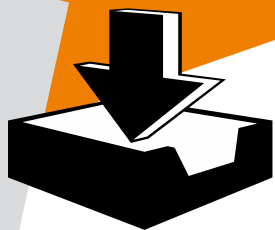
Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. leistet für intergeschlechtliche Menschen:

- Unterstützung, Finanzierung, Förderung und Ausbildung von Selbsthilfegruppen;
- Individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe in verschiedenen Lebenssituationen;
- Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe von Eltern mit intergeschlechtlichen Kindern;
- Kooperation mit anderen Initiativen und Verbänden mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung;
- Beratung, Fort- und Weiterbildung politischer, gesellschaftlicher und medizinischer Einrichtungen;
- Aufbau eines Netzes landesspezifischer Selbsthilfe- und Beratungsstellen in Niedersachsen;
- Weitergabe der besonderen Expertisen, intergeschlechtliche Lebensentwürfe betreffend.

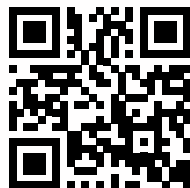
Inter* Peerberatung (Gleiche beraten Gleiche)

Seit dem 1. Juli 2015 ist in Niedersachsen die kostenlose Peerberatung für intergeschlechtliche Menschen und Eltern intergeschlechtlich geborener Kinder verfügbar. Die ratsuchenden Personen werden hier von Menschen beraten, die sich aus eigener Erfahrung mit Intergeschlechtlichkeit auskennen und eine Qualifikation zur Peerberatung erworben haben. Die Beratung findet nach Wunsch der Ratsuchenden wohnortnah oder an einem favorisierten Ort statt. Bundesweite Vermittlung: peerberatung@im-ev.de

Werden Sie Mitglied!



Der einfache Weg zum
Aufnahmeformular:
www.im-nds-ev.de



Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V. soll ein gemeinsames Forum intergeschlechtlicher Menschen sein, die bereits in Selbsthilfegruppen organisiert sind, ohne dass dies eine Zugangsvoraussetzung ist.

Unterstützendes Mitglied kann jeder Mensch werden.

Selbstverständlich sind auch Eltern intergeschlechtlicher Kinder und Angehörige von intergeschlechtlichen Menschen eingeladen, Unterstützung zu leisten und im Sinne des Vereins gesellschaftlich und/oder politisch aktiv zu werden.

Eine Satzung, ein Aufnahmeformular für Einzelpersonen und ein Aufnahmeformular für Familien erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle. Diese stehen auf unserer Webseite auch zum Download bereit: www.im-nds-ev.de/



Gesellschaftliche Baustellen

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2017 zu einem positiven Geschlechtseintrag intergeschlechtlicher Menschen und die daraus resultierende Neufassung des Personenstandsgesetzes mit der Möglichkeit, neben männlich und weiblich einen dritten Geschlechtseintrag (divers) zu wählen, waren ein wichtiger Grundstein für die Schaffung einer Gesellschaft, die geschlechtliche Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung für alle Menschen auffasst.

Dennoch gibt es auf dem Weg zur Erreichung dieses Zieles noch viele „Baustellen“:

- Vermittlung von geschlechtlicher Vielfalt in allen Bildungsbereichen (frühe Bildung, Schule, Hochschule, außerschulische Bildungsbereiche...)
- Erarbeitung von Lösungen für eine gleichberechtigte Teilnahme von intergeschlechtlichen Menschen im Breitensport und im Leistungssport
- Schulungen für Personal in Behörden und Ämtern über die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (Änderungen des Personenstands, Namensänderungen...)
- Schulungen von Mitarbeiter*innen in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens über nicht pathologisierende Sprache im medizinischen Bereich
- Gleichstellung intergeschlechtlicher Menschen auf dem Arbeitsmarkt (inklusive entsprechender Stellenausschreibungen, Berücksichtigung bei der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten...)
- Gleichberechtigung aller Geschlechter in der medialen Präsenz
- Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt in geschriebenen und gesprochenen Texten (Sehr geehrte Anwesende als Begrüßung, Verwendung von Gender-Stern oder –Unterstrich, Einführung eines dritten Personalpronomens...)
- Schaffung von sanitären Anlagen, die einen Schutzraum für alle Menschen mit körperlichen Besonderheiten darstellen (z.B. durch Einrichtung von barrierefreien Unisex-Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden...)
- ...

Das ist unser Ziel: Eine vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen sich gegenseitig in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren gleichen Rechten akzeptieren. Helfen Sie mit, diese Gesellschaft zu realisieren!

Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele gemeinsam träumen, ist das der Anfang einer neuen Wirklichkeit.

(Dom Hélder Câmara)

Jill ist anders



Ursula Rosen

Jill ist anders – ein Kinderbuch

Sehr berührend beschreibt Ursula Rosen in ihrem Kinderbuch „Jill ist anders“, wie sich Kinder in der Regenbogengruppe des Kindergartens über Jill unterhalten. Jill gehört zur Gruppe, ist aber irgendwie anders.

Die Kinder fragen „Ist Jill eigentlich ein Mädchen oder ein Junge? Am Namen kann man das gar nicht erkennen.“ Und Jills Mama antwortet: „Das kann ich Dir nicht sagen. Wir wissen es noch nicht. Vielleicht ist Jill ja auch beides.“ Und die Kinder staunen: So etwas haben sie ja noch nie erlebt.

Im weiteren Verlauf der Geschichte setzen sich die Kinder mit ihren erlernten Geschlechterbildern auseinander. Sie fragen danach, was einen Jungen und was ein Mädchen eigentlich auszeichnet. Aber Jill ist intergeschlechtlich geboren. Und was die Kinder wissen, will nicht so recht auf Jill passen.

Wunderbar erzählt Ursula Rosen in ihrer kleinen Geschichte, wie die Kinder entdecken, dass sie irgendwie alle anders sind. Jede*r hat andere Lieblingsklamotten, jede*r hat andere Lieblingsfarben, jede*r andere Lieblingsspiele und so weiter.

Aber was ist Jill nun, etwa ein „Helmastronaut“?

Ursula Rosen zeigt, dass es möglich ist, bereits mit Kindern über geschlechtliche Varianten jenseits der gesellschaftlichen Norm, eben ein Mädchen oder ein Junge zu sein, zu sprechen. Und zu entdecken, wie bereichernd es sein kann, anders zu sein.

In dem Buch verweist Ursula Rosen auch auf weitere ausführliche Handreichungen für Erzieher*innen und Grundschullehrer*innen mit Sachinformationen zum Thema Intergeschlechtlichkeit, didaktischen und methodischen Überlegungen, sowie Hinweisen auf Literatur und Filme.

Neugierig geworden?

(Quellennachweis im Anhang)



Quellen für diese Broschüre

...den für Eltern
und Erwachsene:
Info-Eltern-Gruppen, die
regelmäßig tagen.
Unsere Landesverbände:
In der Bundesrepublik sind die
Landesverbände der intersexuellen
Menschen e.V. (LIV) in
den Bundesländern organisiert.
In der Schweiz ist die
Schweizerische Vereinigung
der intersexuellen Menschen
e.V. (SIV) tätig.
Antworten auf jede
Anfrage: info@intersexualen.de
Zugang zu unserem
Web: www.intersexualen.de
Schreiben Sie
an: info@intersexualen.de
Der Verein intersexuelle Menschen e.V. setzt
Menschen ein und fordert den diskriminierten
Menschenrechten, sie als auf nationaler, europäischer
Spendenkonto:
Postbank Hamburg

Und wer hat das
überhaupt gesagt?

Wer hat das
überhaupt gesagt?

Intersexualität
Gemeinsam
anders sein

Tumor-Syndrom

Das Tumor-Syndrom ist eine seltene Form der Geschlechtsentwicklung. Es ist durch ein Defizit an Testosteron gekennzeichnet. Die Betroffenen sind meist weiblich, es gibt aber auch männliche Betroffene. Die Betroffenen haben eine erhöhte Gefahr, an Krebs zu erkranken. Die Diagnose erfolgt durch eine Blutuntersuchung. Die Behandlung besteht aus einer Hormontherapie.

XX-Mann

Ein XX-Mann ist ein Mann, der zwei X-Chromosomen hat. Dies ist eine seltene Form der Geschlechtsentwicklung. Die Betroffenen sind meist männlich, es gibt aber auch weibliche Betroffene. Die Betroffenen haben eine erhöhte Gefahr, an Krebs zu erkranken. Die Diagnose erfolgt durch eine Blutuntersuchung. Die Behandlung besteht aus einer Hormontherapie.

Sind bei diesem Kind Operationen notwendig?

Diese Frage kann man nicht pauschal mit ja oder nein beantworten. Sie hängt von der individuellen Situation des Kindes ab. Ein Arzt sollte das Kind untersuchen und eine Entscheidung treffen. Die Entscheidung sollte auf der Grundlage der medizinischen Notwendigkeit und der Wünsche der Eltern getroffen werden.

Manchmal haben die Keimdrüsen

keine Wirkung auf die Geschlechtsentwicklung. Dies kann zu einer unvollständigen Entwicklung führen. Die Betroffenen haben eine erhöhte Gefahr, an Krebs zu erkranken. Die Diagnose erfolgt durch eine Blutuntersuchung. Die Behandlung besteht aus einer Hormontherapie.

In der Vergangenheit wurden die Gonaden

entfernt. Dies war eine umstrittene Entscheidung. Heute wird empfohlen, die Gonaden zu entfernen, wenn sie eine Gefahr für das Leben darstellen. Die Entscheidung sollte auf der Grundlage der medizinischen Notwendigkeit und der Wünsche der Eltern getroffen werden.

Die Indikation zur Keimdrüsenentfernung

Die Indikation zur Keimdrüsenentfernung ist eine seltene Form der Geschlechtsentwicklung. Es ist durch ein Defizit an Testosteron gekennzeichnet. Die Betroffenen sind meist weiblich, es gibt aber auch männliche Betroffene. Die Betroffenen haben eine erhöhte Gefahr, an Krebs zu erkranken. Die Diagnose erfolgt durch eine Blutuntersuchung. Die Behandlung besteht aus einer Hormontherapie.

Die Indikation zur Keimdrüsenentfernung

Die Indikation zur Keimdrüsenentfernung ist eine seltene Form der Geschlechtsentwicklung. Es ist durch ein Defizit an Testosteron gekennzeichnet. Die Betroffenen sind meist weiblich, es gibt aber auch männliche Betroffene. Die Betroffenen haben eine erhöhte Gefahr, an Krebs zu erkranken. Die Diagnose erfolgt durch eine Blutuntersuchung. Die Behandlung besteht aus einer Hormontherapie.

Diagnose	W
CAIS	X
PAIS	X
Swyer-Syndrom	X
Gonadysplasie	X
Alpha-Reduktion	X
Keimdrüsenentfernung	X

Infertilität-Syndrom	X
XX-Mann	X
XX-Weibchen	X
XX-Weibchen	X
XX-Weibchen	X

PEER-BERATUNG
für intersexuelle Menschen
DSO und deren Angehörige

31

Quellen für diese Broschüre

- Veröffentlichungen auf den Webseiten der Vereine Intergeschlechtliche Menschen e.V., Bundesverband und Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.
1. Niedersächsischer Fachtag „Intergeschlechtliche Menschen in Niedersachsen“. Dokumentation 2014. www.ms.niedersachsen.de
- Ursula Rosen. Jill ist anders. Salmo Verlag Lingen. 2015
- Deutscher Ethikrat: Stellungnahme im Auftrag der Bundesregierung
www.ethikrat.org/intersexualitaet

Weblinks zum Thema

- 2012: National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
http://www.national-coalition.de/pdf/28_10_2012/Kinderrechte_und_Intersexualitaet_NC.pdf
- 2013: UN-Sonderberichterstattung / Mendes über Folter (in englischer Sprache)
http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/Regularsession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf
- Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von Okt. 2017 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html
- Med. Leitlinie
http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf
- Resolution 2191/2017 der parlamentarischen Versammlung der EU
<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=24232&lang=en>
- Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 2017
http://www.bundestag.de/blob/530092/75a138973b940ecfbce1a9869f84a362/stellungnahme_queer-data.pdf
- Curriculum zur qualifizierten Beratung von intergeschlechtlichen Menschen und deren Familien
https://im-ev.de/wp-content/uploads/2020/12/IMeV_Curriculum_Inter.pdf
- Faktenpapiere zur Intergeschlechtlichkeit des Projekts „selbst.verständlich.Vielfalt“
<https://www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/im-e-v/>

Ausgewählte Literatur zum Thema Intergeschlechtlichkeit

Fachliteratur

Deutscher Ethikrat (2012) **Dokumentation Intersexualität im Diskurs**. Deutscher Ethikrat

Deutscher Ethikrat (2012) **Intersexualität. Stellungnahme**. Deutscher Ethikrat

Fröhling, Ulla (2003) **Leben zwischen den Geschlechtern. Intersexualität – Erfahrungen in einem Tabubereich**. Ch. Links Verlag

Katzer, Michaela und Heinz-Jürgen Voß, Hrsg. (2016) **Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge**. Psychosozial-Verlag

Koll, Julia, Jantine Nierop und Gerhard Schreiber, Hrsg. (2018) **Diverse Identität. Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität**. Studienzentrum der EKD für Genderfragen

Lang, Claudia (2006) **Intersexualität**. Campus Verlag

Schneider, Erik und Christel Baltes-Löhr, Hrsg. (2014) **Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz**. Transcript Verlag

Schweizer, K. und Richter-Appelt, Hertha, Hrsg. (2012) **Intersexualität kontrovers – Grundlagen, Erfahrungen, Positionen**. Psychosozial-Verlag

Schweizer, Katinka und Fabian Vogler, Hrsg. (2018) **Die Schönheiten des Geschlechts. Intersex im Dialog**. Campus Verlag

Schweizer, Katinka, Franziska Brunner, Susanne Cerwenka, Timo =. Nieder, Peer Briken, Hrsg (2014) **Sexualität und Geschlecht. Psychosoziale, kultur- und sexualwissenschaftliche Perspektiven**. Psychosozial-Verlag

Schweizer, Katinka/Vogler, Fabian (2018) **Die Schönheit es Geschlechts**. Campusverlag

Tillmanns, Manuela (2015) **Intergeschlechtlichkeit – Impulse für die Beratung**. Psychosozial-Verlag

Voß, H.-J. (2012) **Intersexualität – Intersex. Eine Intervention**. Unrast Verlag

Zehnder, Kathrin (2010) **Zwitter beim Namen nennen**. Transcript Verlag

Romane, Erzählungen, teilweise autobiographisch

Eugenides, Jeffrey (2003) **Middlesex**. Rowohlt Verlag

Morgen, Clara (2013) **Mein intersexuelles Kind – Bericht einer Mutter**. Transit Verlag

N.O.Body (1993) **Aus eines Mannes Mädchenjahren**. Druckhaus Hentrich

Völling, Christiane (2010) **Ich war Mann und Frau. Mein Leben als Intersexuelle**.
Fackelträger Verlag

Kinder- und Jugendbücher

Axster, Lilly (2014) **Atalanta Läufer_in**. Zaglossus Verlag

Fehér, Christiane (2016) **Weil ich so bin**. Carlsen Verlag

Fessel, Karen-Susan (2014) **Liebe macht Anders**. Kosmos-Verlag

Loda, Luzie (2018) **PS: Es gibt Lieblingseis**. Marta Press

Rosen, Ursula (2015) **Jill ist anders**. Salmo Verlag

Schmidchen, Gerda und Yvonne Krawinkel (2009) **Lila. Oder was ist Intersexualität?**
Intergeschlechtliche Menschen e.V. (Hrsg)

Kai Cheng Thom, Wai-Yant Li und Kai Yun Ching (2020): **Von den Sternen am Himmel zu den Fischen im Meer**. edition assemblage, Berlin

Filme:

Hart, Phoebe (2010) **Orchids: My Intersex Adventure** (autobiographisch)

Jilg, Melanie (2007) **Die Katze wäre eher ein Vogel** (ein visuelles Hörstück, autobiographisch)

Lahood, Grant (2012) **Intersexion**. (Dokumentation)

Lavagna, Carlo (2015) **Arianna** (Ital. Film einer 17 Jährigen intergeschl. Person auf der Suche nach dem ICH) /Gewinner des 1. Niedersächsischen Queeren Filmpreises 2017)

Puenzo, Lucía (2007) **XXY** (ein argentinisches Film-Drama über das Leben der 15-jährigen intergeschlechtlichen Alex)

Rotermund/Tolmein (2001) **Das verordnete Geschlecht** (autobiographisch)

Scharang, Elisabeth (2006) **Tintenfischalarm** (autobiographisch)

Zootzky, Gregor (2013) **Hermes & Aphrodite** (Zeichentrick-Kurzfilm)

Adressen

Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle

Kastanienstraße 3
26419 Schortens OT Graftschaft
Telefon: 04423 708 45 33
E-Mail: vorstand@im-nds-ev.de
Webseite: www.im-nds-ev.de

Intergeschlechtliche Menschen e.V. (IMeV)

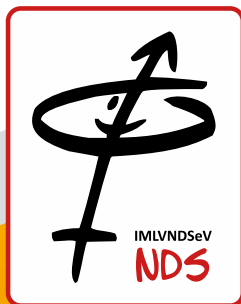
Bundesweite Beratungsstelle zum Themenbereich „Intergeschlechtlichkeit“, Berlin

Telefon: 0160-95731572
E-Mail: beratung@im-ev.de
Webseite: www.im-ev.de

Online-Beratung für intergeschlechtliche Menschen und Angehörige:

<http://xy-frauen.beranet.info>

Kontakt Daten zu weiteren Landesverbänden in Deutschland erfahren Sie auf der Webseite www.im-ev.de oder über unsere Geschäftsstelle (s.o.).



www.im-nds-ev.de